

Sonnabends den 13. Aprilis, 1754.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

16.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

## I. Avertissements.

Da Seine Königliche Majestät, dem Geheimen Rath und hiesigen Cammer-Director von Schlabendorff, zum Präsidenten bey der Magdeburgischen Krieges- und Domainen-Cammer allergnädigst zu ernennen beruhet, und derselbe des Endes ehestens von hier vorhink abgehen wird; So haben diejenige, welche an bedachten Geheimen Rath, oder dessen Domestiken noch etwas zu fordern, oder auf Verlangen Waren verabfolgen lassen, sich binnen 8 Tagen bey demselben zu melden, ihre Forderung zu justificiren, und die Bezahlung dafür zu gewärtigen.

Es ist vor einigen Tagen, ein kleiner Englischer, gelb und weiß gezeichnete Jagd-Hund, aus Seltener Hochfürstlichen Durchlauchten des Herzogs von Bivern Logie abhanden gekommen; und werden alle

also diejenigen ersuchen, welche erwehnten Hund etwa an sich genommen, solchen zu ertraden; demselben aber, der da anzeigen kan, wo derselbe sich aufhale, wird ein Recompens hierdurch offerirt.

Als die Herren Vormünder derer Herren von Wussow, die Gäther Staffelb und Pargow annoch zum Kauff ausgebothen; betempelben aber die Gäther zum Kauf zu stellen, und darüber salvo jure promisso zu contrahiren, nur bis Marien c. frey gestanden; diese Zeit aber verflossen, und die jehige Besitzerin, die Frau Senatorin Willichen, nach Maßgung ihres Contracts, die Gäther annoch auf 15 Jahr zu behalten, berechtigt ist. So hat man solches, darmit keiner des Kauffes wegen vergeblich sich bemühen dürfe, hiermit kund machen wollen. Allenthalben aber ist sie, so jemand selbige von neuen zu pachten belieben træget, mit ihm zu contrahiren fest entschlossen.

Nachricht von der Deutschen Uebersetzung des Schwärmers eines Englischen Wochentblatts. Die in des Herrn Prof. Dähnert Critiken Nachrichten IV. Band. S. 97 angekündigte Uebersetzung oben genannter Wochenschrift ist von mir mit desto grösserer Bereitwilligkeit der Presse überliefert, je einstimmliger das Urtheil älterer Kenner von dem ausnehmenden Werth und der ganz besonderen Fertigkeithalt des Englischen Originals ist; und je grössere Geschicklichkeit die Herren Uebersetzer vielfältig in ähnlichen Arbeiten erwiesen haben. Das Vorzüglichste in beiden kan mir nicht anders als eine vortheils häfche Aufnahme dieser Deutschen Ausgabe hoffen lassen. Dieselbe wird auf der vorstehenden Jubilate-Messe dieses 1754. Jahres unfehlbar ans Licht treten. Ich lasse den Druck in gros Octav auf eben die Art, wie die Deutsche Ausgabe des Zuschauers gedruckt ist, beforgen; und wer sich von der Sauberkeit des Drucks und übrigen Einrichtung versichern will, der kan bereits die ersten 10 Bogen bey mir in Augenschein nehmen. Die 6 Bändchen der Englischen Ueberschrift werden hier etwa an obz über 4 Alphabet betragen. Wegen dieser ungewissen Zahl der Bogen, die das Werk erforderlich wird, bin ich noch nicht im Stande den Laden-Preis genau zu bestimmen. Mir jedoch den erforderlichen vorläufigen Aufwand, und den zu kostenden Liebhabern dieser schönen Schrift den Anteil derselben, zu ersichtern, will ich denen, welche von jetzt bis zum Sonntage Jubilate eine Vorauszahlung leisten, den marktlichen Vortheil gönnen, daß sie das Werk um 1 Rthlr. wölfeiler erhalten sollen, als der nachwähri. Preis wird. Da aber derselb. wenigstens auf 3 Rthlr. steigen wird; so haben diejenigen, welche solchen Vortheils thierhaft seyn wollen, gegenwärtig 2 Rthlr. gegen einen von mir ausgestellten Schein zu zahlen, und empfangen ohne den geringsten weiter Nachschuß sofort nach der Jubilate-Messe das Werk vollständig. Die Vorauszahlung geschiehet hier in Stettin bey dem Herrn Hofprediger von Petard.

Johann Jacob Weitbrecht.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll auf Veranlassung eines lobsamem Bayser-Amts, des seligen Fortifications-Zimmermeisters Knobels Haus in Fort Preussen, an dem Meistbietenden verlauffe werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 2ten und 19ten April, und den 2ten May c. angesezt worden. Wer nun dieses Haus zu kaufen gesonnen, kan sich in diesen Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathause, (bey dem lobsamem Bayser-Amt) einstudien, seinen Both ad protocolum geben, und gewährigen, daß dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Den 17ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Königlichen Hospital S. Petri alhier, als Ierhand Meubles und Hausrath, an Gold-Ringen, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Bakken, Leinen, Kleider, Gläser, Spinden ic. verauctionaret werden; wozu die Käufer sich einfinden, und daar Geld mitbringen wollen.

Es soll des Ober-Inspector Büttners Haus zu Pöllitz, so nebst den Garten-Platz zu 513 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. und der Zaun so nebst dem Arbeits-Lohn wegen der Graben Anfertigung im Garten zu 74 Rthlr. 22 Gr. tezret, in Termino den 27ten April. c. a. Morgens um 9 Uhr, beym Kastadischen Gericht zu Stettin subhastret werden, weil nach Bericht des Cämmerer Stabers keine Wie e dazu geleget worden.

In dem zwischen Pyritz und Bahn belegenen Dorfe Norstorff, soll ein durch Absterben des Balzar Hechtners auf Marien Kirchen Antheil erledigter Poss zum Vortheil der Unmündigen, an den Meistbietenden verkaufen werden; Als wozu Terminus Licitationis auf den 25ten April. a. c. im Amt Stettinschell Marien Kirchen Gericht angestellt ist.

Als sich in secundo Termine den 8ten hujus, wegen Verlauffung des Schneider Amts-Hauses in der Grossen Wollentweber-Straße, gar keine Liekanten eingefunden, obgleich man bis 12 Uhr begannen gesetzen; So wird der dritte und letzte Terminus auf den 29ten April c. hiermit dem Publico kund gesetzt, und werden die Herren Liebhabere, die selbigen zu kaufen beileben, dienstfreudlich ersucht, sich sobann des Morgens von 9 bis 12 Uhr in gedachtem Hause einzufinden, und ihr-a Both ad protocolum zu geben. Es hat plus licitanis zu gewährigen, daß mit ihm geschlossen, und ein Kauf-Contract ausgefertigt werden soll.

Zu Alten Stettin bleibhen die drey Licitations-Termine wegen des Armen-Hafens auf der Lastadie, auf den 17en und 24en April, wie auch 1ten Maij c. festgesetzt; Abdem sich die Käufere des Nachmittags um 2 Uhr, im Weyzen-Hause in der Armen-Hafens-Session einfinden können, und gewältigen, daß demseligen, so den rationabelsten Both thun wird, das Haus zugeschlagen werde.

Als sich in dem ersten Termine Licitations, zu des Mästers Nien Erben Hause, so in der Mühlens-Strasse, zwischen des Bröffels Merckling, und des Brantweinbrenners Gauden Häusern belegen, kein Käufer eingefunden; So ist ein anderer Terminus auf den 18ten hius angesetzt. Die Taxe des Vorder- und Hinter-Hauses nach der Wollweber-Strasse, vorinnen 9 Stuben, verschiedene Eammern, 3 Keller, auch Brau, und Brantwines Geräthe, und 2 Brantwines Blasen d. stadtlich, ist zu 1728 Rthlr. festgesetzt; wodurch zur Nachricht dieser, daß der Vorder-Hause in der Mühlens-Strasse, die Brant-Geräthe, und eine grossi Wiese, von 4 und einen halben Morgen, so außerdem noch ein Quantum von 200 Schtl. gehwähren hat, dieses Haus zu kauzen, kan sich an obigen dachdem Tage in des Raths-Auvaldes Sanders Behausung, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, darauf biehen, und nach eingehohter Approbation eines lobamen Waisen-Amts, der Addiction gewärtig seyn.

Es ist bereits in der Justizialigen sub No. 15. bekundt gemacht, daß wer einen neuen Garten anlegen will, und guten frischen Buschbaum benötigt ist, derselbe solchen althier um billigen Preis bekommen kan. Es ist auch schon einiger davon verkauft und besprochen, doch ist noch etwas vorräthig, und kan damit nach Belieben geschenet werden. Nähere Nachricht davon ist im Königlichen Grenz-Postamt in Stettin zu haben.

Von dem Kaufmann Christian Schmidt an den Mehlthor althier wohnhaft, ist zu bekommen Rigaer Stoppel-Butter, die beste à Pfund 2 Gr. 9 Pf. die schlechte 2 Gr. 6 Pf. Allerhand Frans-Wine, Brantweine, Scrauser, und Lacrima Christi; Der Brantwein und die Wine werden für einen sehr civilen Preis erlassen, und ein jedwedre wird mit guten Weinen belassen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Bublitz sehet sich der Brauer und Unter-Officier des Hochlöblichen von Seydlitz'schen Husaren-Regiments, Joachim Winter, mit seinen Stief-Kinde, nachdem dessen Mutter mit Tode abgegangen, ausscheiden; und da in Veräußerung des sämtlichen Vermögens, bestehend in einem Hause, Scheunen, Acker, Wiesen, Br. u. Geräth, Linnen, Bettken, Blech, Hans- und Acker-Geräth ic. Terminus auf den 20en und 27en April, a. c. geschäftlich angesetzt; So können in diesen Termenis von des Morgens um 8 Uhr an, sich diejenigen, so Lust haben ein und anderes zu kauzen, in dem Sterb-Hause melden, darauf biehen, und gewältigen, daß dem Meistbietenden die erkandete Stücke sofort zugeschlagen werden sollen.

In Zanow ist ad instantiam des seligen Herrn Senator Volgds hinterlassenen Erben, des gleichfalls felig verstorbenen Herrn Senator Gålerds grosser Gast-Hoff, Stallung, Scheune und Garten subhastiret, und mit der Taxe von 658 Rthlr. 2 Gr. zu männlichem feilnen Kauf ausgeschobken, auch Termeni Licitations auf den 5ten April, 6ten Maij und 6ten Junii a. c. anberahmet. Diejenigen welche also Lust haben diesen grossen Gast-Hoff (welcher für Reiseknecht sehr logable eingeschätzt, und mit zulänglicher Stalsung versehen,) zu erhandeln, können sich in denen angezogenen Tagen, auf dem Rathause in Zanow, des Morgens um 8 Uhr, jedesmal einfinden, ad protocolum biehen, und gewältigen, daß in ultimo Termine dem Meistbietenden der Auftrag geschehen solle. Die Proclamat hervon sind althier in Zanow, Colberg und Stolpe affigirt, und kan ein jedwedre daselbst die Taxe und den Zustand dieser Gebäude aus dem dagey bestindlichen Taxations-Protocollo des mehrern ersehen.

Das Antheil in dem Dorfe Glüsing, Borchschen Kreises, welches der von Gereh besshet, und schon vorhin mit der Taxe à 1145 Rthlr. 5 Gr. subhastiret worden; soll, nach der zwischen Parten getroffenen Vereinigung, in Termino den 2ten May a. c. auf den vorigen Borchschen Contract, worin dieses Antheil des Guts für 1225 Rthlr. bis Marien 1759 veräussert, plus licitanti verkauffet und abdicret werden; das hero die licitantes sich alsdenn zu gestellen. Signatum Stettin den 27ten Martii, 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

In Schlawe soll der sellige Frau Goldschmidt Pontanen sämtlicher Nachlass, bestehend in Haus und Scheune, einen Garten, 2 Caverne nach dem Wollweber-Poly, eine dito nach der Bevers-Orfischen Schelde, ein Stück Acker im grossen Sumpf, etliche Wiese im kleinen Sumpf, 2 Marzwerder, und mehreren verschiedenen Acker- und Wiesen, welche in Termino Licitations nahmhaft gemacht werden sollen; Ins gleichen die annoch fürhandenen Meubles, an den Meistbietenden verkauffet werden. Die Liebhabere können sich in Termino den 17ten April, c. in dem Pontanischen Hause einfinden, und auf die Stücke gebotig leitfern.

Die Cämmerey zu Alten Damm, hat auf der Ablage am Dammischen See, bey dem neuen Dorf Nienimswalde stehen, 100 Fahden kurz Eßen Schiff, und 27 Fahden lang Eßen Holz; Ingleichen sind zum Verkauf angeklagen 125 Elchen, welches Holz den 27ten April. c. a. an den Meistbietenden verkauft werden soll. Es wird also solches hierdurch zum Verkauf ausgeböthen, und können die Käuffer in gedachten Termino zu Rathhouse daselbst sünd melden, und solches erstehen.

Es soll das zu Anclam in der Frächen-Strasse belegene, und denen Buchholzschén Kindern zugehörige Wohnhaus, so von geschworenen Stadt-Zimmer- und Mauer-Meistern auf 162 Athlr. taxirt worden, in Terminis den 24ten April, 29ten May, und 19ten Junii c. vor hiesigem Wäyzen-Gericht öffentlich verkaufft werden; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird, und können Käffere sich in denen auferahmten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigen Wäyzen-Gericht sitzfinden, ihr Gebot ad protocollo thun, und gewärtigen, wie in ultimo Termino dieses Hauses, quast gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Es sollen ad instantiam des Zinnengießer Meister Johann Fritsch, des Bürgermeister Wilhelm Engelken Witro e Ecken angehörige zwey Frauen-Stände in der S. Marien-Kirche, an der Seite des Raths-Gestühlts, gerichtlich leitlicht werden; wozu Termius auf den 2ten May c. angesezt worden. Die Liebhaber können sich alsdann vor Gericht melden, ihr Geholz ad protocollo geben, und des Zuschlages gewiß gewärtigen.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu-Stettin verkauft der Hr. Reichseln in der Preussischen Strasse belegenes Wohnhaus, an den Brüder Herrn Elßendein für 220 Athlr. Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Uppitz haben des Käfferschmidt Niwigs Erben, an dem Baaren Christian Moritz, für 40 Athl. drey viertel Morgen Dorfs-Städte im hintersten Wobin, zwischen Jacob Blenten in Briesen, und vidus Woidenbauerin, belegen verkauft; wozu hiesiger Verlassungs-Termius auf den 24ten hujus angesezt wird.

Noch hat daselbst der Herr Doctor Veda, nach dreyen Feldern belegene Stücke Acker, als: 1.) Im Felde nach Repenow. 1.) An die Wistwo Michael Schulzen zwey und einen halben Morgen Liebpuhl, zwischen dem Herrn Kriegs-Rath Hille, und Paul Schulzen, für 166 Athlr. 2.) An den Becker Schmidt ein und einen halben Morgen Hauptstück, zwischen Taryn Eben, und Herrn Schulzen, für 110 Athlr. 3.) An den Schulzen Peter Giesen in Repenow, einen halben Morgen Sand-Cavel, zwischen Meister Heymen, und Herrn Bauer, für 10 Athlr. II. Im Felde nach Risschen. 4.) An den Klein-Bürger Thieden, einen Morgen, 5 Ruten, zwischen der Frau Elias Kistmacher, und Bürgermeister Schmidt; eine dico zwischen Meister Lohrenzen und Gehrken, beyde für 110 Athlr. 5.) An den Kademacher Meister Gieseler, einen halben Morgen Brostische Cavel, zwischen Herrn Otten, und Pastor Böhmer, für 35 Athlr. III. Im Felde nach der Ober-Mühle. 6.) An den Klein-Bürger Thieden, noch einen Morgen schmale 4 Ruten, zwischen Herrn Schütken, und Meister Nikken, woran überwärts Herr Röhl stösst; eine dico an denselben, zwischen Waizmanns Eben, und Herrn Schütten, beyde für 89 Athlr. 7.) An den Schuster Meister Paul Schulzen, ein und einen halben Morgen 9 Ruten, zwischen dem Cämmerey Land, und Cantor Schröder, für 23 Athlr. 9 Gr. 8.) An Herrn Hofmannen, ein und einen halben Morgen 9 Ruten, zwischen Käffern selbst, und Herrn Bürgermeister Schmidt, für 22 Athlr. 9 Gr. 9.) An den Schuster George Witte, ein adtel Morgen Teich-Cavel, zwischen der Frau Elias Kistmacher, und Käffern selbst belegen, für 5 Athlr. erblich verkauft; Welches hierdurch in jedermanns Wissenhaft bekannt gemacht, und Termius der gerichtlichen Verlassung auf den 19ten hujus anberahmet wird.

Ingleichen hat daselbst der Küster an der St. Mauritien-Kirche, Herr Kießelt, von dem Bürger und Ackermann Michael Payenfussen, von dem Stadt-Rechte Przyg, ein viertel Morgen Knob-Cavel, im mittleren Wobinschen Felde, so an Käffern, und der so genannten Gauens-See, als ein Kiel-Dreieck Stadt-verlegt belegen, für 12 Athlr. erblich erkauft; Welches hiermit bei Not gemacht, und Termius der Verlassung auf den 26ten April c. angesezt wird.

Des seligen Herren Cämmerey Kistmessen Frau Witwe, verkauft ihren Garten am Ende der Karolischen Städte, an Meister David Mühlendbeck für 10 Athlr. welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ingleichen verkauft seligen Meister Martin Gorlings Witwe und Erben, ihr Häuschen in der Payen-Strasse, an Meister Kieselbachen; Welches hiermit gleichfalls bekannt gemacht wird.

Noch verkauft des hiesigen Einwohners Zielows Witwe und Erben, ihr kleines Häuschen, in der Kleinen Bruch-Strasse, an Meister Picken für 24 Athlr. Wer also eine Ansprache an allen diesen Stücken hat, der beliebe sich binnen 4 Wochen althier \*\*\* zu melden.

Zu Newward haben die Erben von seligen Friederich Mörkken, das von demselben ererbte Haus, auf der Vorstadt belegen, um und für 142 Athlr. an den Böttcher Meister Leßmer verkauft; Welches Königl. allerangängigster Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Frau Capitain von Hermen in Colberg, verkauft für sich und ihre Erben, besonders mit Ein-  
stimmung ihres Sohnes, des Herrn Leutenant vom Jung-Jeesschen Regiment zu Cöslin, an dem Bürger  
und Decker Meister Johann Heinrich Wolff, von ihren erblichen Acker, 4 Morgen, so im Closter-Felde, am  
Groß-Weg, neben dem Schlossischen Hospital-Acker belegen; welches Königlicher allernädigster Ver-  
ordnung zur Folge hierdurch notificirt wird.

Zu Regenwalde verkaufft der Schöpfärber Martin Nesch, dessen Garten vor dem Nege-Thor, an  
Jacob Hosenjäger Stadt, und Peter Voigdt feldwerts belegen, zum Todten-Kauf, an den Bürger Herrn  
Friederich Hys für 24 Achtl. Kauf-Premium; welches zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird.

Seligen Bürgermeister Steffens Witwe zu Barwalde, verkaufft ihr Wohnhaus daselbst, an Jochim  
Sitzels Witwe um 66 Achtl. 16 Gr. So hiermit belantd gemacht wird.

Es verkauft zu Greiffenberg der Herr Cämmerer Beggerow, ein Stück Acker von 20 Fuß breit, vor  
dem Stein-Thor, am Rennickowschen Weg, oben der Düpte, bey David Bröckern belegen, an den Bau-  
ten Dav. Banden in Rennickow; welches hiermit allernädigster Verordnung gemäß belantd gemacht wird.

Zu Wangen verkauft Meister Friederich Hilliger, an seinen Schwager Meister Joh. Fried. Sack, das  
Wohnhaus in der Langen-Strasse, und soll der Kauf-Brief in Termino den 26ten April. a. c. ertheilet  
werden; Welches hierdurch belantd gemacht wird.

Zu Uckermünde hat der Bürger Martin Barkholz, sein daselbst in der Langen-Strasse, zwischen der  
Witwe Holzen, und des Viertelmann Kämmers Häusern belegene Wohnhaus, an den Farber Meister  
Johann Henning Hirsch für 200 Achtl. verkaufft; So hierdurch belantd gemacht wird.

Es verkaufft der Bürgermeister Masch zu Greiffenhagen, an den Bürger und Brauer Joachim Lahe  
der daselbst, seine auf die Kleinen-Werder belegene Gras-Wälle und Kamp Landes.

Dergleichen an den Bürger und Brauer Joachim Petermann, 1 und einen halben Morgen am Pas-  
sen-Werder belegene Land-Wiese; Welches Königl. Verordnung gemäß kund gemacht wird.

## 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als nach aufgehobener General-Pacht des hiesigen Stadt-Eigenthums, die Nothwendigkeit erfor-  
derk, daß sämtliche der Cämmererey zugehörige Wiesen, welche bisher der General-Pächter ausgethan, von  
neuen verpachtet werden, wozu Terminus auf den 1sten Iunij und denen folgenden Tagen präsigiret  
worden: So könnten diejenigen, welche solche bisher in Nutzung gehabt, sich an bestimmten Tagen auf der  
Cämmererey einfinden, und ihre Nutzungs-Bauter, welche ihnen von dem bisherigen General-Pächter ge-  
geben worden mitbringen, Wieden auch andern, welche Wiesen zu mieten Lust haben, frey steht, als-  
dens zu erscheinen, und ihren Pacht zu thun.

Es hat das hiesige St. Johannis Kloster 4 Stück Wiesen, welche vermiethet werden sollen; Wer-  
num von diesen Wiesen welche zu mieten gesonnen, der kan sich in denen dazu angeseckten Licitations-  
Terminnen, als den 10ten und 17ten und 24ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des St. Johans  
Klosters Kassen-Cammer einfinden und darauf diechen.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das in der Ucker-Mare, ohnweit Pasewalk belegene von Reckersche Gut Blumenhagen, mit der  
bestellten Winter- und Sommer-Seat, soll von Trinitatis 1754. an, auf anderenseite 6 Jahre verpachtet  
werden, und ist zu solchem Ende beym Ucker-Märkischen Ober-Gericht zu Prenzlau, Terminus Licitatio-  
nis auf den 27ten May a. c. frühe Morgens um 8 Uhr angescchet. Der Pacht-Anschlag kan bey der Frau  
Witwe von Reckern zu Blumenhagen, Herrn Land-Rath von Arnim zu Küslow, und Herrn Ober-Gerichts-  
Advocato Labesius zu Prenzlau vorher eingesehen werden.

Da das zwischen Cammin, Teptow, Greiffenberg, Gölzow und Wollin belegene Gräfliche Gut  
Schwirsen, welches mit allen Regalen völlig versehen ist, einen guten Korn-Boden, vortreffliche Vieh-  
Weide, und grosse Schaf-Besten hat, auf Johannis 1755. auf 6 Jahre wieder verpachtet werden soll;  
Als können die etwanigen Liebhaber sich a dato blinen 4 Wochen, bey Seiner Hochgeborenen, dem Herrn  
Hof-Marschall Reichs-Grafen von Werkenleben in Berlin, dem Herrn Syndico Capitali Liezmann in  
Cammin, und dem Herrn Inspector Bartholomäi in Schwirsen, besonders den 27ten April. a. c. bey bes-  
meldetem Herrn Syndico wieden, und gewärtigen, daß in diesem Termiu demjenigen, der am meisten,  
oder sich zu den annehmlich sten Conditionen erbiethet, das Gut auf 6 Jahre pachtweise zugeschlagen  
werde. Die besten Umstände von der Beschaffenheit und Verpachtung des Guts sind bey dem Herrn  
Inspector Bartholomäi, und in ultimo Termiu von dem Herrn Syndico Liezmann zu erfahren.

Da die Landungen derer Pidrum corporum zu Pasewalck und Bellingen von nunne plus licitantes auf 6 Jahr ausgethan werden sollen, und dieserhalb Termini Licitationis auf den 4ten, 15ten und 25ten April. a. c. angefestzt sind; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gesetzt. Es können also diejenigen, welche darauf licitiren wollen, in besagten Terminen hieselbst, in der Präpositur des Morgens um 9 Uhr erscheinen, und gewärtigen, daß nach eingeholter Approbation mit plus licitanis contrahiret werden solle.

Als zu Garz an der Oder die Pachtjahre der Kirchen- und Hospital-Acker, wie auch Gärten und Wiesen, in Anno 1754. zu Ende gehen, und dahero solche anderweitig, nach vorher gemachten Declaracionen und Anschlägen verpachtet werden sollen; So sind demnach Termini Licitationis auf den 9ten und 25ten April. c. dazu angefestzt worden; In welchen die etwanigen Liebhabere sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, ihren Both ad protocolum thun, und die plus licitanis gewärtigen können, daß mit jedem Vertinenz auf 6 Jahre, mit ihnen der Contract geschlossen werden soll.

Als das Guth Schnatow, dem Herrn Vice-Director von Mellin zugehörige, von Ostern 1755 an anderweitig verpachtet werden soll; So können diejenige, so Lust und Billiken haben solches Guth zu pachten, und in Arende zu nehmen, sich in Schnatow bey gebachten Herrn Vice-Director von Mellin, den 6ten Junli a. c. auch wohl vorher melden, und gewärtigen, daß mit demselben, so die besten Conditiones offterret, sofort der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Es hat dieses Guth einen guten Kornsboden und Hirschtag, und jutrigäliche Weide, und lieget eine Meile von Cammin, eine Meile von Gollnow, 4 Meilen von Naugartken, 4 Meilen von Gollnow, 2 Meilen von Wollin, und 2 Meilen von Greifswald.

Da die Pacht-Jahre des Pasewalckischen Stadt-Ackerwerks Bellingen, inschenden Trinitatis zu Ende. Als wird solches hiermit publice bekannt gemacht; Und können diejenige, so dieses Ackerwerk mit allem Zubehör auf 6 Jahr hinwieder zu pachten gesonden, in terminis den 18ten April, wie auch 2ten und 15ten May c. althier zu Rathhouse Vormittags um 9 Uhr melden, da ihnen sodann der rectificirte Anschlag vorgezeigt werden soll, worauf di selbe ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß mittelst Approbation E. Rön. Kammer, plus licitanis der Pacht-Contract expediret werden solle.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am vergangenen Dienstag, als den 9ten April, aus einem gewissen Hause, ein Messingerner Mörser gestohlen worden; Dahero ersucht man, wenn selbiger solte zum Verkauff gebracht werden, ihm anzuhalten, und dem Kaufmann Herrn Heydemann in der Breiten-Strasse wohnhaft, Nachricht davon zu geben, wogegen ein billiger Recompens offerret wird.

## 8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vom 2ten bis zum 4ten April. a. c. ein gewaltfamer Einbruch, in dem Prediger-Hause zu Gruppenhagen, einem Flügentaldhschen Eigenthums-Dorffe, geschehen, und nachfolgende Sachen, welche man fürs erst vermisst, gestohlen worden: Eßlich ein Kessel von 9 Eimer Wasser; Ein Kessel von 4; und ein dito von einem halben Eimer; Eine innere Schüssel von 3 Pfund, bezeichnet I. P. G. und die Jahreszahl 1720. Imaleiden ein von Glocken-Guth gegossener Mörser, nebst der Keule von 12 Pfund. Solte von diesen gestohlichen Sachen jemand Nachricht geben können, wird er dieserhalb es dem Prediger zuzuweisen nicht allein süttigst gebeten; sondern es verspricht auch selbiger einen Ducaten zum Recompens.

## 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Das ehemalige Böhlische Herren Creditorum Haus in Fort Preussen, welches an dem Walle, neben dem Lichtenbergher Örtmann gelegen ist, soll am nächsten Montags Tage nach Quasimodogeniti a. c. im lobstarken Lastadischen Gericht in Stettin, abermahlen vor- und abgelassen werden. Wer daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeint, kan sich dafeststet melden, seine Jura wahrnehmen und Bescheidung gewärtigen.

Als in des hiesigen Brantweinbrotiner Schulzen Vermögen Concursus eröffnet worden; so ist Terminus Liquidationis auf den 24ten April. c. anberahmet; In welchen sich Creditores sub pena præclusi melden können.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Wölsendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. auszuhun vorräthia, welches gebäktigt werden soll; Wer nun dasselbe anzuleihen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben kan, wolle sich deshalb bey den Herren Provisoris des S. Johannis Klosters allhier zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Grebesius, und Kirchen-Vorsteher in Wölsendorff melden.

Es sollen bey der Kirche zu Lübben, Pyrischen Kreises, auf Walpurgis a. e. 100 Rthlr. zinsbar gesen gehörige Sicherheit und Hypothek ausgethan werden; Diejenigen nun, welche hierzu ein Belieben fragen, können sich bey dem Patrono der Kirche, den Herrn Hauptmann von Köthen, oder den Herrn Pastor Lessl zu Gotberg desfalls melden, woselbst er nähere Anweisung bekommen kan.

Es stehen 258 Rthlr. Kinder-Gelder bereit, so gegen landübliche Zinsen ausgethan werden sollen; Wer solcher bedürftig, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebt sich bey den Kaufleuten Herren Spülringen, und Herrn Gotlieb Elegnitz zu melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster wird sogleich nach Ostern ein Capital von 300 Rthlr. einsommen; Wer nun solches anzuleihen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, wolle sich dies schalb bey die Herren Provisoris des S. Johannis Klosters melden.

Bey der Kirche zu Mandelken, eine Meile von Alten-Stettin, sind 200 Rthlr. zinsbar auszuhun; Wer selbige verlanget, und gehörige Sicherheit verschaffet, beliebt sich bey die Kirchen-Vorsteher daselbst zu melden, und solches Capital zinsbar in Empfang zu nehmen.

Ein Capital von 666 Rthlr. 16 Gr. Unimündigen-Gelder, kommt den 21ten April. c. ein; Wer solches bedürftig, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der beliebt sich je ehe je lieber bey dem Senator Seile zu Cöslin dessfalls zu melden.

Es liegen 90 Rthlr. bey der Capelle zu Jizmer, und noch 30 Rthlr. bey der Kirche Schwirzen zur Ausleihe parat; Wer diese Capitalia zur Ausleihe verlanget, und gehörige Sicherheit prästiren kan, derselbe kan sich entweder bey den Vorstehern eines jeden Ortes, oder auch bey dem Prediger Planticonen in Erkätz wiß melden.

Es sind 100 Gl. Greytagische, und 100 Gl. Krausische Kinder-Gelder gegen gehörige Sicherheit zinsbar auszuhun; Wer derselben bedürftig, kan bey dem Prediger Hövel in Alten-Damerow bey Stargard nähere Nachricht erhalten.

Es sollen 158 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar gemacht werden; wer vergleichens Capital bedürftig, der kan sich bey dem Mühl-Meister auf der Ober-Mühle, Johann Weber melden, welcher die Conditio dies, derunter die Bestättigung geschehen soll, anzeigen wird.

Die Vorinhaber der sel. Frau Pastorin Spiegelbergen Kinder zweyter The, zeigen an, daß einige Capitalia, welche auf Wechsels ausstehen, gegen den 4ten Juli einlaufen werden, man glaubet gewiß das man um angezielte Zeit bey nahe 2000 Rthlr. verfümmig haben kan, welche Summa sobann auf Befehl des Königl. Pupillen-Collegii auf Land-Hypothek zu 5 pro Cent soll bestättigt werden; Wer nun zum Liehhaber sich angiebet, und den erforderlichen Consens herhey schaffen will, der hat sich beyzitzen zu melden in Demmin bey dem Provisor Loxsen, und den Kaufmann von Eissen, Sen.

200 Rthlr. Capital, so zu Alten-Stettin beym Armen-Kasten abgegeben sind, werden zur andrewels zinsbaren Bestättigung ausgedozhen, und können Liehhabere sich deshalb bey den Herren Provisoris melden.

Es liegen 250 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer selbige vonndthen, und sichere Hypothek bestellt, kan, muß sich bey dem Böpfler Meister Merckling, und Gastwirth Zaspel auf der grossen Lastadie melden. Noch liegen 68 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche vonndthen, und sichere Hypothek bestellt, kan, muß sich bey Meister Merckling, auf der grossen Lastadie melden.

170 Rthlr. will die Klein-Piscische Kirch verleihen; Wer selbige verlanget, kan seine Obligation und Hypothek dem Admial. Consistorium anzeigen, und sich sodann auf dem Amt Pyritz melden.

140 Rthlr. Kinder-Gelder sind auszulehnen; Wer eine sichere Hypothek dem Königl. Pupillen-Collegio anzeigt, wolle sich sodann bey Herr Pastor Steindorff in Gabbin melden.

## II. Avertissements.

Der Regierungss Rath Bärmann, hat von dem Proviant Commissario Koppel, dessen in Cöslin in der Mühlen-Strasse bezeinet Eschau gekauft. Da nun solches auf Jubilate a. e. demselben gerichtet verlassen werden soll; so können diejenigen, welche ex quoconque capite es sey, eine Ansprache daran zu haben vermieden, sich binnen 14 Tagen, sub pena præsumt entweder gerichtlich, oder bey dem Käuffer in Cöslin melden.

Als zu Anclam des Schuster Johann Christoph Dahns nachgelassene Witwe, Anna Margaretha Witten, vor kurzem mit Tode abgegangen, und ein gerichtlich errichtetes Testament nachgelassen. So werden derselben etwange Erben ab instantio peremptorie hierdurch ertheilt, am 15ten Maij a. c. Mori, um 9 Uhr, zur Eröffnung des beregten Testaments, vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen.

Als der Häcker Wild und dessen Ehefrau, ihr Wohnhaus in der Schuh-Strass, so zwischen des Buchführer Pauli, und Cramer Jochmanns Häusern inne belegen, zum Perkinetii, und Hans Wese, an den 29ten April, vor einen loshaften Stadt-Gericht dem Käufer verlassen werden soll; so wird solches denjenigen so ein Jur contradicendi zu haben vermeint, und gemacht, um ihre Iura daselbst wahrnehmen zu können, sonst ihuen nachher nicht weiter Rede und Antwort gegeben wird.

Schiffer Martin Spörck zu Elbers, verkausset mit Consens derer Herren Nieder, 5 Sechszehnthal-Vart, in seiner solange geführten Schiff-Galliotte, genaum die Königin von Preussen, an Schiffer Mars Ein Blanck Jun. und soll die Auszahlung des Geldes den 1ten May a. geschehen. Es werden also alle Käufer zu melden.

Es ist die Rummelsburgische Korn-Mühle zu unterschiedenenmalen als pachtklos in den Stettinschen Intelligenzien sub No. XI. XII. a. c. eingeschoben worden: Es ist aber ein Fehler vorgegangen, daß an statt 800 Scheffel Mch. Korn, 800 Meilen gesetzt worden; So hiermit dem Publico benachrichtigt wird.

Es hat die Verwitwete Oberst-Lieutenantin von Gauvin, ihr althier zu Stettin in der Steepstädter-Strasse belegenes Haus verkausset; Wer demnach eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeint, muß sich in Termino den 6ten Juli a. bey dem hieszen Französischen Gerichte melden, und seine Jura sub peccata praelatu et perpetui silenti verecirent.

Da man bey der in dem Marien Kirchen-Dorf Wanlig bereits angelegten Kalkbrennerey, eines Häckters benötiget; so können diejenigen, welche darauf in Termino Licitatio in den 25ten April ihre Geboch zu ihm willsen, im Alt-Stettinschen Marien Stifts-Kirchen-Gericht sich einfinden, und wird man sich mit dem Meisteldiebenden hieächst der Bedingungen wegen vereinigen.

Es will der Apotheker Herr Brehmer, sein Haus althier in der Oullen Strasse, zwischen des Regierung-Secretari Warnshagen, und des Fortifications-Mauer-Meister Hoy Häusern inne belegen, welches er durch seine Ehefrau, Juliana Henning, mit gehyrathet den 25ten April a. c. im hiesigen losnahmen St. Marien Stifts-Kirchen-Gerichte, vor- und ablassen; Wer nun vermeint eine gegründete Forderung daran zu haben, kan sich alsdenn melden, und seine Iura wahrnehmen.

Es soll des Brantweinbrener Michael Schulen Haus auf dem Rosen-Garten, zwischen des Brants Weinbrenner Glosows- und Stettins Häusern inne belegen, ad instantiam Creditorum, um nächsten Rechts-Tage nach Ostern, bei einem loshaften Stadt-Gericht ver- und abgelesen werden; Wer nun vermeint noch eine gründlich Ansprache daran zu haben, kan sich alsdenn melden, und Bescheid gewährlichen.

Demnach zu Elßlin, den Morstag nach Jubilate, als den 6ten May, der gerichtliche Verlaß-Tag einfällt; So wird hiebst allen und jeden bekannt gemacht, daß sie sich 14 Tage vor dem Verlaß-Tage beginn blesigen Stadt-Gesetztes melden, und ihre Briefe produciren; Damit wenn noch vor der Verlassung etwas zu desiderieren seyn möchte, entweder Käufer oder Verkäufer instruiret werden können, beyzeitet das Ndhige zu redressiren.

Zu Greiffenberg verkausset die Frau Cämmerer Rudolphi, einen Kohl-Garten, so vor dem Stein-Thor im Grossen-Gange, bey des Maurer Kunow, und Becker Münken Garten belegen, an des vetc. Nordeney Cosper Marcus jüngste Tochter; Wer nun darüber eine Ansprache zu haben vermeint, kan sich in Termino den 25ten April zu Rathause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Elßlin verkausset die Lübbecken, und Königs Erben, ihren Garten vor dem Hohen-Thor, über der kleinen Brücke, in der kleinen Garten-Strasse, zwischen der Witwe Kaslaffson, und Meister Schüttes durch belandt gemacht wird, und können diejenigen, welche daran gegründete Ansprache haben, sich inner 4 Wochen bey dem Käufer melden und ihre Iura wahrnehmen, wiedrigentfalls aber gemärtlet, daß sie prädicieren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch dieser Garten künftigen Verlossung-

Es soll sel. Jürgen Falcken Erben Haus auf den Rödenberge, zwischen des Schusters Meister Klin- gendorfs, und des Kastnachers Andreen Häusern belegen, im Rechts-Tage nach Ostern, im Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden; wer ein Jur contradicendi hat, kan in Termino seine Iura wahrnehmen.

## Erster Anhang.

Num. XVI. den 13. Aprilis 1754.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cästlin, ist des Kreis-Einnahmers Brauns in Arenswalde habs  
des Gute Alten Rücks, im Arenswaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Mthlr. 18 Gr. toris  
ret, ad instantiam der verwitweten Inspectorin Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und  
Termio Licitationis auf den 18ten Februarli, 16ten Maij, und 10ten Augusti 1754, anberaumet wos  
den. Worauf sich diejenigen, welche dieses Gute zu ersten Lust und Belieben tragen, zu achten.  
Cästlin den 5ten Novemb'r. 1753.

Neu-Märkische Regierungs-Canzley althier.

In dem Dorfe Reselow, so hinter Naugard und Pinnow belegen, ist eine Schmiede vorhanden, so  
an einen tüchtigen Schmidt überlassen werden kan; Solte sich jemand finden, so bey dieser Schmiede  
auch Land haben wolle, so kan er dazu gleichfalls gelangen, und sich bey der Herrschaft zu Reselow, als  
verwitweten Frau von Mantuusel dasselbst, oder bey dem Notario Burwick in Stettin melden, und nä  
here Nachricht erhalten.

Der Schloß-Meister Erdmann Namelow zu Uckermünde ist willens, eines von seinen Wohnhäus  
fern dasselbst, und zwar das in der Hinter-Strasse, welches in vollkommen guten Stande, und besonders  
für einen Schuster oder Gärtner wohl aptirt ist, zu verkaufen; Falls sich nun ein Liebhaber dazu findet,  
kan sich derselbe bey ihm melden, und Handlung pflegen.

In Berlin in der Breiten-Strasse, an die Ecke der Stern-Gasse, sind complete Tafel-Servicen, von  
Dresdener und Ostindisches Porcelain zu verkaufen: wie auch vom Dresdener Porcelain allerhand seine  
Sorten Thier-Servicen, wovon Thiere derselben, oder complete verkauft werden, Tellerinen, Plat de Me  
nage, Figuren. Unter andern ist ein emailliertes Ostindisches Tafel-Service vorhanden, neuester Fac  
on, bestehende in 2 ovalen Tellern, oben mit einer Frucht, 2 ovalen Schüsseln, 2 tief Suppen-Schüsseln,  
12 auf einander folgende Schüsseln, 8 grosse Saladiers, so auch an statt Schüsseln gebraucht werden können  
2 Dosen Suppen-Teller, 5 Dosen flache Teller, 2 Sauciesen, extra feine Sorten St. Omer in Bley, und  
feine Sorten Rauch-Lobac.

Es soll zu Greiffenberg ad instantiam Creditorum des Schneider Immanuel Gottschens Hauses, so in  
der Schuh-Strasse, bey des Schuster Kleibusch Hause belegen, zu Rathhouse in Termio den zoten April  
an der Meissbietenden verkauffet werden; Wer nun Lust hat solches an sich zu kaufen, kan sich in ges  
dachtem Termio einzufinden, sein Gebot ad prototollum geben, und des Aufschlages gewärtigen.

Bey der Neu-Märkischen Regierung zu Cästlin, ist das den Geschwistern von Kerkow zugehörige,  
in der Neumark im Arenswaldischen Kreise belegene Gute Pommin, zum Verkauf subbastiret, und der  
6te May, 10te Junii, besonders aber der 22te Julii ad licitandum anberaumet worden; Die Dore ist  
23782 Lthlr. 21 Gr. 2 Pf. welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Cästlin den 28ten Marz  
1754.

Königl. Preuß. Neu-Märkische Regierungs-Canzley althier.

Zu Greiffenberg ist auf des Herrn Cämmeter Michaelis Haus, in ultimo Termio 260 Mthlr. ges  
boten; Da aber selbiges auf 1182 Mthlr. 16 Gr. toriret; So wird noch ein Terminus auf den 18ten  
April, 2. c. anberaumet; und können die Liebhaber sich aldenn zu Rathhouse einzufinden, darauf biehen,  
und des Aufschlages gewärtigen.

#### 13. Sachen so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist den 10ten dieses, ein goldenes Petschier, so an einer Uhr gehangen, verlohen worden; Wer  
solches findet, wolle solches bey dem hiesigen Post-Comoir anzeigen, da ihm denn ein Recompens dagegen  
bereicht werden soll.

14. Cenz

## 14. Citationes Creditorum, außerhalb Stettin.

Es hat die Königliche Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Major von Steinwehr, sämtliche Creditores, Lehnsholzger, und wer sonst Ansprache, es sei aus welchem Grunde es wolle, an dessen nunmehr dem Landrath von Dösterling verkauften Gütern in Schwedt und Herrenhagen im Greifswalder Kreise, haben, per Edicatum citaret, und ist Terminus peremptorius auf den 20ten April a. c. angesetzt; Ab dann die Ausbleibenden wegen obiger Güter, mit ewigem Stillschweigen belegt, und ganzlich abgewiesen werden sollen, wornach sich also die etwanige Creditores, und besonders die von Steinwehr in achtet. Signatum Stettin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind Wilhelm Richard von Schöningen Lehnsholzger und Creditores, auf den 8ten Maij a. c. vor die Königl. Regierung citaret, um ihre Befugnisse an dem Lehn-Guthe in Plönchia, so der von Greifswalde für 2400 Rthlr. und 50 Ducaten Schlüssel-Geld getauft, zu beobachten; sonst sie die Præclusion zu erwarten haben. Signatum Stettin den 18ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Edolin, hat in Sachen Creditorum, contra den Fähnrich Georg Friederich von Münchow, à Seeger ic. über dessen Güter und Vermögen, durch die unter dem 1zen Martii a. c. publicierte Sentence, da dem von Münchow das gesuchte Indult abgeschlagen, Concursum eröffnet, und Creditores zum Termine von drey Monath, auf den 1ten Junii c. edictaliter mit der Commisston citaret, daß diejenigen, welche sich in solchen Termine ihrer Forderungen halber nicht melden würden, sämlich præcludiret werden solten; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermann's Notiz gebracht wird. Edolin den 13ten Martii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht hieselbst.

Als bey denen Stadt-Gerichten zu Anklam, über den Bauern Jacob Mollers zu Losenow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen sämliche Creditores, a dero den 8ten Februarii c. innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den 8ten Maij, Morgens um 8 Uhr daselbst zur Justification und Verificatio[n] der selben, und Præfigung der gütlichen Handlung zu erscheinen, peremptorisch, und sub pena præclusi hierdurch vorgeladen.

Als der Kaufmann Benedictus Christoph Hevelke zu Stolpe sich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessiorum gelassen, und daher seine Creditores edictaliter citaret werden möchten, um sich darüber zu erklären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Hevelkische Creditores hiermit citaret, in Termine den 22ten Febr., 25ten Martii, und 22ten April, in Nachhause alhier zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficii Cessiorum zu erklären, auch eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, oder zu gewährleisten, daß auf geschehenes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditores allein, wegen des gesuchten Beneficii Cessiorum gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reffectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Auch können sich in obgemeldeten Terminis Käufers zu dessen nachstehenden Häusern, wovon das eine in der Langen Gasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Gottlieb Hering, und der Verwirtheiten Frau Lübben, das andre aber am Ringe des Markts, gerade über dem Post-Hause belegen, desgleichen zu einem Viertel Acker, so vor dem Mühlenthor, an der Cossowschen Scheide belegen, melden, und ihren Both darauf thun, und soll alsdenn plus licitanti ein oder anderes Stück juzuschlagen werden.

Bey dem Magistrat zu Danow, hat der Kaufmann Herr Johann Andreas Kraft, zu dem Beneficio Cessiorum admittirt zu werden angeseucht. Creditores werden also auf den 22ten April, 20ten May und 17ten Junii citaret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem Magistrat zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, und dieselben rechtlicher Art nach zu erweisen, oder zu gewährleisten, daß ausbleibendes mit denen erschienenen Creditoribus wegen des gesuchten Beneficii allein gehandelt, und der Ordnung gemäß Veranlassung geschehe, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werde.

Es hat die Verwirtheit Frau Hauptmannin von Mötz, das Gut Sparrenfelde, an dem Herrn von Hamm in Brunn verkauft, und soll dasselbe auf instehenden Trinitatis übergeben, auch das Kaufprem ausbezahlt werden. Wer also ein gegründetes Jus contradicendi, oder sonst ein Jus creditum auf das Gut zu haben vermeint, wird sich inselten zu melden beleden, sonst man ihm hieraufst für nichts reponable seyn wird.

Die Justiz Cammer zu Schwedt, hat ad instantiam derer Vechmannsten Erben, das in der Stadt gestellt, und nach denselben diejenigen, welche solches zu erkauften Beileben haben möchten, auf den 20ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. dergestalt citaret, daß in dem letztern Termine, bewandtes Frey-Haus,

Dans, dem Meistbiedhenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll; Welches hierdurch zu federmannis Notis gebracht wird. Alle und jede Creditores so an diesem Frey Hause und Verkinckten ein gegründetes Recht zu haben vermeinen solten, werden zu gleicher Zeit hierdurch insbesondere in den letzten Termino zu erscheinen vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu vriflichen, oder haben zu gewärtigen, daß nach verflossenen Terminis keiner damit gehöret werden wird.

Zu Borkin, ohnweit Edölin in Pomeranien, ist der Verwalter David Niz, am 14ten Februar c. verstorben: dessen hinterbliebene Witwe hat Concursum zu eröffnen, und Creditores ihres Mannes ediculatior zu citire gebeten. Dieses ist veranlaßet, und sind Creditores auf den 27ten Maij c. vor dem bestellten Justitiaio, Notarium Witwen Jun. 18 Edölin citirt, welches hierdurch bestand gemachet wird; und haben disjenige, so sich in dem ausgesetzten Termino nicht melden, der Præclusion zu gewarten.

Ad Mandatum eiusdem Koenigl. Hochzeitslichen Hof-Gerichts, ist das ante dem Buchmacher Jacob Olbrekher zugehörige, modo Peter Janicki addicte Haus, zu Tempelburg, zwischen dem Zimmermeister Strauss sen. und Kainmacher Erdmann Lemmeris belegen, cum Taxa der 108 Rthlr. publice sublastatae, und Termini licitationis auf den 19ten April, 17ten May und 14ten Junii c. 2. anberahmet. Die beliebigen Kaufmäere können sich sodann besonders in ultimo zu Rathause melden, und plus licitare der Addition gewärtigen; wie denn auch Creditores sub pena præclusi citiret werden, in erneuteten Termitten ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Neu-Stettin verkaufte der Herr Cämmerer Stockmann, an den Brauer Herrn Martini folgenden Acker: 5 Morgen im Galowschen Felde, so von dem Kientenack Höhnen herrühret. 2 Morgen im Küdichen Felde, so auch daher röhret. 2 Morgen im Küdichen Felde, bey der Wasser-Kuhle, um und für 180 Rthlr. Kauffeld. Creditores, oder wer sonstken eine Ansprache hieran zu haben vermeynet, werden sub pena præclusi hierdurch citirt, sich hinzen 4 Wochen zu melden.

Zu Bahn hat der Bürger und Brauer Christian Nickel, von dem Haus-Bäcker Meister Daniel Meissen, einen Saat-Nücken oder viertel Huſe Landes für 145 Rthlr. gekauft.

Noch hat zu Bahn der Bürger und Baumann Daniel Barg, von der Sophia Janicken, gleichfalls einen Saat-Nücken oder viertel Huſe Landes für 140 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand an diesen 2 Gütern noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey er quo titulo es immer wolle, der muß a davo innerhalb 14 Tagen sub pena præclusi sich melden.

Zu Preymlow hat Maria Elisabeth Hansmann, Weive Schüßlern, ihr auf der Wurst-Brücke das selbst belegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben mit Zämmern, auch Hofraum und Garten dabey befindlich, welches, weil es hinten und vorne flüssend Wasser hat, zur Garberei sonderlich begemmt, mit der Toce von 400 Rthlr. voluntarie sublastaten lassen. Terminus licitationis et adjudicationis ist auf den 14ten May c. Vormorgens 9 Uhr, cum adicitatione Creditorum in Judicio anberahmet.

Es verkaufft zu Edölin der Postillon Johann Mol, eine Scheune vor dem Neuen-Thor belegen, zwischen dem Groß-Schnit Johann Eovalcken, und Johann Mollen, an den Bäcker Meister Michael Lenzon für 39 Rthlr. welche am künftigen Verlossungs-Tage verlossen werden soll. So nun jemand füw handen, der an dieser Scheune was zu prakendiren hat, der kan sich in Zeit 4 Wochen bey einem lobhaften Gericht in Edölin melden.

Zu Stolpe soll ein Wörde-Land, vor dem Mühlen-Thor, ohnweit der Stadt, Scheide belegen, so das Hospital Juic pignoris von dem ehemaligen Schulzen zu Rigoow, Henning Reck im Besitz hat, an den Meistbiedhenden verkaufft werden. Diejenigen so solches zu kaufen, oder zu rettieren belieben tragen, haben sich sowohl althier zu Rathause in Terminals den 22ten April, 13ten May, und 6ten Junii, als auch Creditores, so daran einige Ansprache machen zu können vermeinten, zu melden, damit sobann Ad-ditio & præclusio erfolgen könne.

In dem Dorfe Waterow, ohnfern Goldin, ist ohnlängst die Hausinnen-Frau, Christina, geborene Höcken, ab interfacto verstorben, und ist Termminus zur Theilung ihrer wenigen Verlassenschaft auf den 16ten May a. c. anberahmet; In welchem sich die nächsten Erben, und auch Creditores, des Vermögens bey dortiger Hochadellicher Herrschaft sub pena præclusi zu melden haben.

## 15. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als in denen Städten des Krieges, und Domainen-Math Eulemanns Inspection, noch verschiedene Künstler und Handwerker angefasset werden können, und zwar: 1.) Zu Stolpe. Ein Uhrmacher, ein Messerschmidt, ein Büstebinder, ein Gürtler, ein Seiffenstein, ein Korbmacher, ein Strohbuttmacher, ein Creppomacher, ein Bildhauer, ein Schwertfeger. 2.) Zu Edölin. Ein Bürstenbindler, ein Korbmacher, zwey und mehrere Kunst- und Leinweber, zwey gestreifte Zeugmacher. 3.) Zur Rügenwalde. Ein Nasch- und Zeugmacher, ein Schanzpfeifer, ein Blechschiäger, ein Sattler, ein Bahnder,

her, ein Buchbinder, ein Töpfer. 4.) Zu Schlewe. Ein Seiler, ein Taschmacher, ein Drechsler, ein Maurer, ein Zinngießer. 5.) Zu Danow. Ein Huthmacher, ein Kürschner, ein Töpfer, ein Gläser, ein Weißgärtner, ein Drechsler. 6.) Zu Bubitz. Ein Huthmacher, ein Kürschner, ein Weißgärtner, ein Sattler, ein Riemer. 7.) Zu Hammelsburg. Ein Grossmäde, ein Kunst- und Kleinweber, ein Huthmacher, ein Knopfmacher, ein Stell- und Hobemacher, ein Maurer. 8.) Zu Pöllnow. Ein Töpfer, ein Nadel- und Stellmacher. 9.) Zu Neu-Stettin. Ein Tuch-Händler, ein Strumpfwärtzler, ein tüchtiger Grossmäde, ein Stellmacher. 10.) Zu Rassow. Ein Töpfer, ein Riemer, ein Weißschläger, ein tüchtiger Schmied. 11.) Zu Berwalde. Ein Maurer, ein Zimmermann, ein Grossmäde, ein Schlosser. 12.) Zu Lauenburg. Ein tüchtiger Töpfer, ein guter St. Ulricher, ein Drechsler. 13.) Zu Bütow. Ein Nagelschmied, ein guter Kleinschmied der dagey das Uhrmachen versteht, ein Riemer, ein aufer Nadelmacher, ein wohlversahener Maurer, ein guter Zinngießer. So werden diese zige so etwa Deltzen tragen, sich in einer oder andern von bemelbten Städten zu etablieren, hiedurch inscrist und denenselben die Verschuerung gegeben, daß sie bey fleißiger Arbeit ihr volles Auskommen finden werden. Die etwanige Lebhabter haben sich also b.y dem Magistrat des Orts woselbst sich dieselbe niederlassen wollen nur weiter zu melden, und zu gewährten, daß denenselben die in denen Königl. Ediz. als angepriesene Beueicia gehörig angewiesen werden sollen.

## 16. Personen so entlaufen.

Als der Buchmacher Christian Nahy, so wegen Inquisitions-Sachen zur gefänglichen Verwahrung gebracht worden, den 14ten hujus zu etchapten Olegenheit gefunden. So werden alle und jede respective Gerichts-Obrigkeiten, wo sich dieser Christian Nahy, so von mittler Statur, länglichen Gesichts, und etwas Pocken-grübig ist, und ein graues Camisol träget, betreten lassen möge, in subsidium Juris requirent, selbigen arretiren zu lassen, und dem Magistrat zu Tempelburg davon gütige Nachricht zu ertheilen.

Zu Pyritz ist den sten hujus die waren verschiedener Dienstahle inhaftirt gewesene Elisabeth Joffe, verehelichte Dornen, von langer Statur, runden püngigen Augenstäts, einem rothen Kriech-Nack, und grün und roth gekreiftes Schandtäschchen an, role auch eine schwarz. Mütze aufhabend, dem Gefangen Militair- und Civil. Obrigkeiten dienstgebenst ersucht, wenn obbeschriebene Dienin sich etwa an einem oder dem andern Orte betreten lassen sollte, dieselbe sogleich aufzuhaben und davon anhero Nachricht geben zu lassen, alsdenn dieselbe gegen gewöhnliche Reversalen, und Erstattung der Kosten abgeholt werden soll.

Demnach der Bürger und Schlächter Nachmens Joachim Mascow, dieselbst, mittelmäßig von Statur und unteßig, schwärzlich vom Gesichte, mit schwarz krausen Haaren, einen alten brauen Rock, und klein gestreift Calmanten Camisölen anhabend, sich am sten Martii c. wegen eines in Schwedisch-Pommern bey Ziecken er'klagenen Bauren, von hier auf die Flucht gemacht, und man demselben bis dato noch nicht wieder habhaft werden können; So werden die respective Obrigkeiten eines jeden Orts hiermit ersucht, wenn vorbeschriebener Mascow sich unter ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, denselbigen zu arretiren, und dem Alcamischen Stadt-Gerichte solches anzeigen, da denn gegen Refusirung der Kosten, und Aussstellung der gewöhnlichen Reversalien, solches denselben abholen zu lassen, nicht manquiren wird.

## 17. Avertissements.

Als der Elkenenanz Lorenz Wedig von Groreich, beg dem Königl. Hoff-Gerichte zu Cöslin angezeigt, daß er sein Gut Koltenhagen, an den Hauptmann Joachim Rüdiger von Böhwitz, Threnplittischen Regiments, erb- und eigenthümlich für 6666 R. R. 16 Gr. verkaufet, in dem errichteten Kauff-Contract vom 20ten Junii 1753. g. a. sich aber anhesschön gemacht, von seinen Brüdern und Söhnen sowohl, als auch deren und seinen Kindern Confern zu beschaffen, und dahoo um die gewöhnliche Edictal-Citation, und Petent ad domum anfuchung gethan, das Königl. Hoff-Gericht auch seinem Petito deferiret, und per Edictale sämtliche Lehnsfolger des Guts des Koltenhagen, in Termino von drei Monathen, den 20ten Junii a. c. citaret, sich alsdenn zu erklären: Ob sie in den erbllichen Verkauff willigen, oder ihre Jura üben wollen? sub comminatione, daß sie sonst præclaudaret, und ihnen ein ewiges St. Oschwellett auferlegzet werden solle. So wird denn solches auch hiedurch öffentlich in jedermann's Nachricht bekannt gemacht. Cöslin den 25ten Februaris 1753.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

**Das Königliche Hof-Gericht zu Cöslin, hat in Sachen Hauptmann Erdmann Göckelieb von Kleist, Kallnischen Regiments, und Hauptmann Franz Lorenz von Kleist, Hochfürstlich Preußischen Regiments, contra die näheren Lehnsfolger des Gutes Grossen-Bichow, wegen des unter ihnen getroffenen Erbkaufs, des dem Hauptmann Franz Lorenz von Kleist angekündigten Anteils in Grossen-Bichow, gebaute näheren Lehnsfolger per Edikates zum Termine auf den 28ten Junii a. c. mit der Commission citirt, daß sie auf ihr Aussindleben pro Consentientibus gehalten, mit ihrem Nieder-Necht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöslin den 18ten Martii 1754.**

**Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.**

**Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Provinzial-Commissionarii Glaubert, alle diejenigen, welche an der seligen Agnesa Dionia von Wartholz, zu Nischin in Hinter-Pommern Verlassenschaft einige Ansprache zu haben vermeynen, per Edikates auf den 2ten May a. c. dergestalt vorgeladen, daß, wenn selbige immeleßt ihre an dem Guthe Nescin, oder der obgedachten von Wachholzen Nachßt etwa habende Anforderung nicht ad Acta docirten, oder zu dem Ende in Termine entweder selbst, oder per Mandatarium nicht erscheinen möchten, sie gänzlich präcludiret, und nicht weiter gehöret werden sollen. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Nutzen gebracht wird. Cöslin den 7ten Januarii 1754.**

**Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.**

**Da mit allerhöchster Genehmigung, die ihren Hochverordneten Herren Curatores der Stettinischen S. Marien Stifts-Kirche die Verwaltung gemacht haben, daß die seit vielen Jahren eingegangene Communität bey dem hiesigen Königlichen Gymnasio, wiederum, und zwar auf 20 Personen erichtet worden, dergestalt, daß solche einen freyen Mittag-Tisch erhalten, auch selbige sowohl, als die andern, die keinen Freytag haben, die Information umsonst erließen, auch überall gute Einrichtung gemacht warden, damit sie sowohl in denen Studiis, als einer guten Ausführung zanehmen; so zweift man nicht, daß diese gute Anordnung zum glücklichen Erfolg bedeihen, und diese nicht geringe Kosten dem Publico zum grossen Vortheil gereichen werde.**

**Nachdem in der letzterverwirchten Reminiscerie-Messe, zu Frankfurth an der Oder, falsche Friedericks-Dör zum Vorschein gekommen, worauf die Jahrzahl 1752. nad auf einer Seite Seiner Königlichen Majestät Bildnis, welches jedoch keine Ähnlichkeit hat, auf der andern Seite aber, ein gekrönter Adler befindet sich, welche bey angestellter Probe von seinem Silber, und inclusive der Verguldung 10 g Gr. das Stück weht befunden worden, sonsten auch dergestalt beschaffen sind, daß der blosse Augenchein, und das Anfühlen, die Unrichtigkeit dieser Piezen, welche überdenn nur 1 und einen halben Ducaten, und 3 As schwer sind, zu erkennen giebt; So wird dem Publico jisches hierdurch bekannt gemacht, damit ein jeder sich vor Schaden hüten könne. Signatum Stettin den 2ten April 1754.**

**Königlich Preußisches Pommer. Kriegs-, und Domänen-Cammer.**

**Da die verüstete Dragoner-Franz Hahmannin, aus Garz gebürtig, sich ans Schlossleß deswegen absentiret, weil sie ein und andere gesuchtes Sachen wissentlich an sich gebracht; So wird selbige hiermit gegen den 2ten April. c. eitert, um bey E. Magistrat Red und Antwort zu geben, im Aussindelbenden Fall aber zu gewärtigen, daß ihr vor siegelter Coffre gefüsst, und die darinnen befindlichen Sachen verauktoriert werden sollen.**

**Als die Geschwister der Nethen zu Garz an der Oder, post obitum matris sich ratione matronorum gerichtlich in Termio den ixten Octobris a. c. auseinander sezen wollen, und ihren Stief-Vater Joachim Friedrich Vanzen, welcher nun schon an die 12 Jahre malitieuß von Garz gewichen, dazu adiuren zu lassen gehöthen; So wird der Hochstift Fried. Paesch sich in Termio prächto den 1. October a. c. Rathhauslich zu sizzieren, sub pena præclusi citirt.**

**Zu Prenzlau hat der Bürger und Mühlmeister Erdmann Günther, sein erb- und eigenthümliches Wohnhaus, belegen in der Salz-Strasse, zwischen Christian Hassenjager, und Meister Brehmers Häusern, an den Färber-Weister Iden. Die gerichtliche Vor- und Aufführung an dem Käffner ist auf den 25ten April a. c. anberahmet. Alsdenn diejenige, so wider diesen Kauf und Verkauff etwas einzuwenden haben, sich des Morgens um 8 Uhr zu Rathhouse zu melden haben; widrigenfalls niemand nachwends weiter gehöret werden soll.**

**Zu Cöslin verkauftet der Schuster Meister Michael Dreypp, sein in der Hohenhorstsen Strasse, zwischen dem Brauer Herrn Lambrecht, und dem Putzmeister Meister Schaeffer inne belegenes Wohnhaus, selbst Raum und Stallung, an den Böttcher Meister Adam Gottschalk für 245 Rthlr. welches hier durch bekladet gemacht wird; und können diejenigen, welche an diesem Hause eine gearündete Ansprache haben, sich diutzen 4 Wochen bey dem Käffner melden, widrigenfalls aber gewärtigen, daß sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt; auch dieses Haus künftigen Dienstag gerichtlich verlassen werden soll.**

Zu Colberg verkaufte Meister Johann Sammlerens Witwe, ihr Erb-Begräbniss sub No. 60. in der hiesigen S. Marien Kirche für 20 Rthlr. an den Kaufmann Herren Christian Ludwig Schröder, worauf bereits 5 Rthlr. bezahlt die übrigen 15 Rthlr. aber in 4 Wochen ausgezahlt werden sollen; so jemand hierzu wider was einzuwenden, hat er sich dieserhalb bey dem Herren Administratori Neinhard zu melden.

Zu Neu-Stettin verkaufte der Dragoner Hartke, folgenden Acker, so er von seligen Bürgermeister Alberti Erben erstanden. Als: 2 Morgen im Goloschen Felde, am Wartsschen Wege. 2 und ein Viertel Morgen im Kärschen Felde. Noch eins Wiese im Kärschen Felde. 3 Morgen im Closter-Felde nebst dem Henschlage, für 120 Rthlr. an den Brauer Martini. So sendet hierwider etwas einzuwenden, derselbe muß sich binnen 4 Wochen melden, oder hat zu gewähren, daß er weiter hin nicht gehöret werden soll.

Zu Trepkow an der Rega, verkaufte der Siegelmeister Diedrich Schuh, sein in der kleinen Rüthers Straße belegenes Wohnhaus, an die Frau Majoria Lisbrechen erblich-eigentümlich. Diejenige nun welche ein Jus contradicendi und an dem Schnigen eine gegründete Aussprache zu haben vermeynen, wollen sich binnen 14 Tagen zu Rathshause melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Eddin haben des seligen Bogislav Fidicen Sohnes erster Ehe Wormunder, ihres Pfleg Besohlne seligen Vaters Hans, durch einen gerichtlich confirmirten Vergleich, in der Erbteilung für 300 Rthlr. an den Eisen-Krahmer Gadiel Ernst Lissich erblich überlassen und angenommen, gedachtes Paar auf künftigen Verlasttag gewöhnlichermassen zu verlassen; Welches hierdurch bekandt gemacht wird, und müssen dierzigen, welche hierwider mit Bestande etwas einzuwenden vermeynen, solches vor dem Verlust-Tage gehörigen Ortes an und ausführen, widergründfalls sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Eddin verkaufet des Pequinier Schmidtens Witwe, ihr vor dem Hohen-Thor in der Quell-Garten-Straße liegende, und in eins sezogene zwene Gärten, an ihren Sohn, den Salter Joachim Ernst Schmidt. Solte jemand hieran ein Recht anzustehen, der hat solches gehörigen Orts zu deduciren, oder zu gewärtigen, daß künftigen Verlasttag diese Gärten dem Käufer gerichtlich verlassen werden sollen.

Zu Pritz hat der Kaufmann Hirc Schellin, eine Morgen lange Eavel, zwischen ihm und der St. Marienkirche-Land: ingleichen ausm hintersten Wobin, zwey Morgen zwischen dem Cossäthen Block Klewitz erlauft. Der Verlassungs-Terminus wird auf den 19ten huius anbraumet.

Christian Teckhoff, Schumacher aus Stettin, verkauft seine auf dem Garzischen Stadt-Felde belegte halbe vierthalb Hufe eigentümliche Landung, an den Vader Herrn Friederich Schröder daselbst. Als nun Magistratus zur gerichtlichen Vor- und Ablesung Termimum auf den 26ten April angesezt; So haben sich die etwanigen Interessenten in Termino Morgends um 9 Uhr Rathhäuslich in foro rei fitz zu melden, nach verlaufenem Termine aber soll niemand weiter gehöret werden.

Da die Buchhandlung, des Waylenhauses zu Züllichau, von ihrer bekantzen, und schönen Ausgabe der Arndtschen 6 Bücher vom wahren Christenthum, und Paradies-Gärtlein in gros 40 mit starker Schrift, an 8 und halb Alphabet stark, mit 62 saubern Kupfern geziert, welches Buch, sobiel innere als äußere Vorzüge hat, daß es dem wahren Werth wider alle widerrechtliche Nachdrücke, noch immer behauptet, eine neue Auslage liefert, welche vor den bisherigen einen mercklichen Vorzug haben wird, weil dazu eine ganz neue überaus liete lesetliche, und denen schwachen Augen, sehr zu sterten kommende Schrift gegossen, und einen guten Theil, großstes, und weisseres Papier genommen worden, bis neuen Aufsichts, und der an sich sauberen Kupfer zu geschrweigen: so soll dieserhalb, künftig das Exemplar mit Kupfern 2 Rthlr. und ohne dieselben 1 Rthlr. 16 Gr. gelten. Damit aber dieses gesegnete Buch, durch möglich wohlfeilien Preis, recht gemein gemacht werden möge, so sollen diejenigen, so von Fastnacht bis Ostern, auf 2 Exemplar mit Kupfern 1 Rthlr. 8 Gr. und ohne dieselben 1 Rthlr. franco nach Züllichau einschicken, gleich nach Ostern die Exemplaria von da aus erhalten. Diejenigen aber denen Leipzig näher gelegen, werden sich dahin zur Ostern-Messe, in gedachter Handlung mit Entschieden des Geldes zu addressiren bestreben, da sie denn sogleich die Exemplarien erhalten werden. Diejenigen welche sich Mühe gegeben, auf Vere zu diesem Vortheil mit einzuleiten, besozamen, wenn sie auf 20 Exemplarien Gelder abliefern, das 21. für ihre Bemühung frey, ingleichen auf 10 ein halbes frey. Diejenigen aber, so es noch bequemer haben wollen, belieben sich an nächster Buchhandlung mit Voraufzahlung des Geldes zu wenden, so werden ihnen dafür bald nach der Messe gegen Erstattung der wenigen Fracht-Unkosten, die Exemplaria ausgelieffert werden, um welche Gefälligkeit die Herrn Buchhändler, gelegentlich angesprochen werden, und aller Erklärllichkeit verstreikt werden. NB. Denen Ausländern, in Dänemark, Schweden, und Russland, wird dieser Zeit-Preis bis Michaelis, und allensals, bis Jubilate Anno 1755 zugesandt. Eine aussführliche Nachricht hievon, aus welcher unter andern zu sehen, daß dieses vor einjige von Sr. Majestät von Preussen Landen privilegierte Druck-Amt ist, wird in Stettin bey dem Herren Consistorial-Kath Prochen, ingleichen bey dem Buchhändler Herrn Mensch, und bey dem Hof-Apotheker Herrn Meyer ausgegeben.

Der von Colberg entwichene Färder, Geselle, heißt Keding, aber nicht Beding, wie auf Verschen  
beimeldet worden; Und also hiermit dem Publico zur Nachricht belande gemacht wird.

## Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 1ten bis den 7ten April. 1754.  
1. Jürgen Möller, dessen Schiff der rossende Jacob, von Bremen mit Ballast.  
Summa 1. angelommene Schiffe.

## Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 1sten Martii bis den 7ten April 1754.  
1. Hans Block, dessen Schiff Johanna Christi, von Norden nach Rostock ledig.  
2. Hr. Ewers, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Rostock ledig.  
3. Markt. Koch. Sievers, dessen Schiff der Kindende Jacob, nach Bonnbarz mit Stabholz.  
4. Christ. Schmidt, dessen Schiff der König von Dänemark, nach Flensburg mit Coback und Glas.  
5. Jan Pieters Gries, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Rotterdam, mit Stabholz und Weizen.  
6. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, nach Süßentwalde mit Salz.  
7. Markt. Gust., dessen Schiff Julianus, nach Bourdeaux mit Stabholz.  
8. Joh. Grose, dessen Schiff Maria, nach Bourdeaux mit Grankholz.  
Summa 8. ausgegangene Schiffe.

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 10ten April. 1754.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten April.  
sind allhier 7 Schiffe abgegangen.  
Num. 8. Jürgen Mackenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Glas.  
9. Sammuel Schröder, dessen Schiff die 2 Brüder, nach London mit Viepenstädt.  
10. Michael Wensch, dessen Schiff Michael, nach Schwinemünde mit Grankholz.  
11. Gotfr. Rütsche, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Königsberg mit Artillerie-Sachen.  
12. Carl Büskel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwinemünde mit Viepenstädt.

13. Michel Lieckfeld, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Amsterdam mit Weide-Arche.
14. Markt. Himpler, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Artillerie-Sachen.
15. Christoph Nöbel, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Vollast.
16. Johann Neumann, dessen Schiff Fr. Charles, nach Colberg mit Allau und Glas.
17. Michel Scheer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Glas.
18. Michael Wegener, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Riehl mit Süßen-Balken.
19. Summa derer bis den 10ten April. allhier abgegangenen Schiffe.

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 10ten April. 1754.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4. April.  
sind allhier keine Schiffe angelommen.  
Num. 1. Jochen Schwarz, dessen Schiff Uebel, von Demmin mit Gerste.  
2. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Röcken.  
3. Jochen Ludwig Köhn, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Eisen und Metrol.  
4. Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Röcken.  
5. Carl Höfener, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Gerste.  
6. Martin Schmitz, dessen Schiff Christina, von Demmin mit Röcken.  
6. Summa derer bis den 10ten April. allhier angelommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 10ten April 1754.

	Winspel	Schesel
Weizen	II.	18.
Noggen	242.	5.
Gerste	246.	7.
Malz		
Haber	12.	22.
Ersen		10.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>513.</b>	<b>14.</b>

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 5ten bis den 12ten April 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Serfe, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Dader, der Winsp.	Cibben, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Oopfan, der Winsp.
Enklaw	1 R. 20 gr.	16 R.	22 R.	12 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Bahn	—	28 R.	25 R.	18 R.	—	15 R.	40 R.	—	16 R.
Bahnsdorf	2 R. 16 gr.	30 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	36 R.	17 R.
Beestwalde	—	32 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	—
Gublitz	2 R. 10 gr.	32 R. 16 gr.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Gütow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tammia	2 R. 4 gr.	30 R.	23 R.	13 R.	18 R.	9 R.	24 R.	40 R.	23 R.
Tolberg	2 R.	29 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	40 R.	12 R.
Edrlin	2 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Edslin	—	—	21 R.	14 R.	—	12 R.	19 R.	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemmin	—	24 R.	19 R.	14 R.	12 R.	11 R.	24 R.	—	—
Giddichow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Frogenwalde	3 R.	28 R.	24 R.	15 R.	—	15 R.	32 R.	—	—
Garsch	—	24 R. 12 gr.	24 R. 12 gr.	18 R.	15 R.	15 R.	25 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 gr.	28 R.	24 R.	15 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Greiffenberg	—	28 R.	22 R.	14 R.	—	12 R.	—	—	—
Greiffenhagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Güldow	—	26 R.	23 R.	15 R.	17 R.	12 R.	28 R.	—	—
Jacobszagow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Lauenburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugarde	—	26 R.	24 R.	16 R.	16 R.	—	28 R.	—	20 R.
Neuwarp	—	29 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	27 R.	20 R.	16 R.
Wasewalck	3 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Vencun	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wlatz: 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	12 R. 8 gr.	26 R.	23 R.	19 R.	20 R.	17 R.	39 R.	—	23 R.
Wyski	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Raszebude	3 R. 4 gr.	30 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	12 R.	32 R.
Regenwalde	2 R. 16 gr.	28 R.	23 R.	16 R.	16 R.	11 R.	32 R.	24 R.	24 R.
Gügenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gummitzelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	30 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	—
Stargard	3 R. 18 gr.	26 R.	23 R. 12 gr.	16 R. 18 R.	19 R.	12 R.	30 R.	16 R.	17 R.
Stevenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	27 R. 29 R.	24 R. 25 R.	15 R. 18 R.	18 R. 19 R.	13 R. 14 R.	30 R. 32 R.	17 R.	16, 17 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	20 R.	12 R.	15 R.	10 R.	20 R.	—	24 R.
Golpe	—	24 R.	17 R.	11 R. 12 R.	—	10 R.	20 R.	—	40 R.
Tempelburg	3 R. 4 gr.	28 R.	18 R.	12 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	20 R.
Trepto, D. Post.	2 R. 16 gr.	28 R.	23 R.	15 R.	15 R.	8 R.	24 R.	—	16 R.
Trepto, W. Post.	—	26 R.	20 R.	15 R.	—	10 R.	24 R.	—	20 R.
Uckermünde	2 R.	27 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	—
Usedom	—	24 R.	21 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	12 R. 8 gr.	28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Zachau	—	26 R.	23 R.	17 R.	—	12 R.	30 R.	—	16 R.
Janow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.